Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 337

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Kulturpolitik
(37. Ausschuß)
über den Antrag der Fraktion der Bayernpartei

- Drucksache Nr. 157 -

betr.: Beteiligung bildender Künstler an den Aufträgen des Bundes.

Berichterstatter:
Abgeordneter Hennig

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Um die bildende Kunst zu fördern, ist bei allen Bauaufträgen (Neu- und Umbauten) des Bundes, soweit Charakter und Rahmen des Einzelbauvorhabens dies rechtfertigen, grundsätzlich ein Betrag von mindestens 1 % der Bauauftragssumme für Werke bildender Künstler vorzusehen. Diese Kunstwerke müssen zur Ausstattung der vergebenen Bauten verwendet werden.

Bei der Verteilung der Aufträge sind Künstler aller deutschen Länder zu berücksichtigen. Die Auswahl der Kunstwerke im einzelnen obliegt einer Körperschaft, in der der Ausschuß für Kulturpolitik ausreichend vertreten sein muß.

Die Berufsvertretung der bildenden Künstler soll bei der Vergebung der Aufträge gehört werden.

Bonn, den 7. Dezember 1949

Der Ausschuß für Kulturpolitik

Gaul — Vorsitzender
Hennig — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1